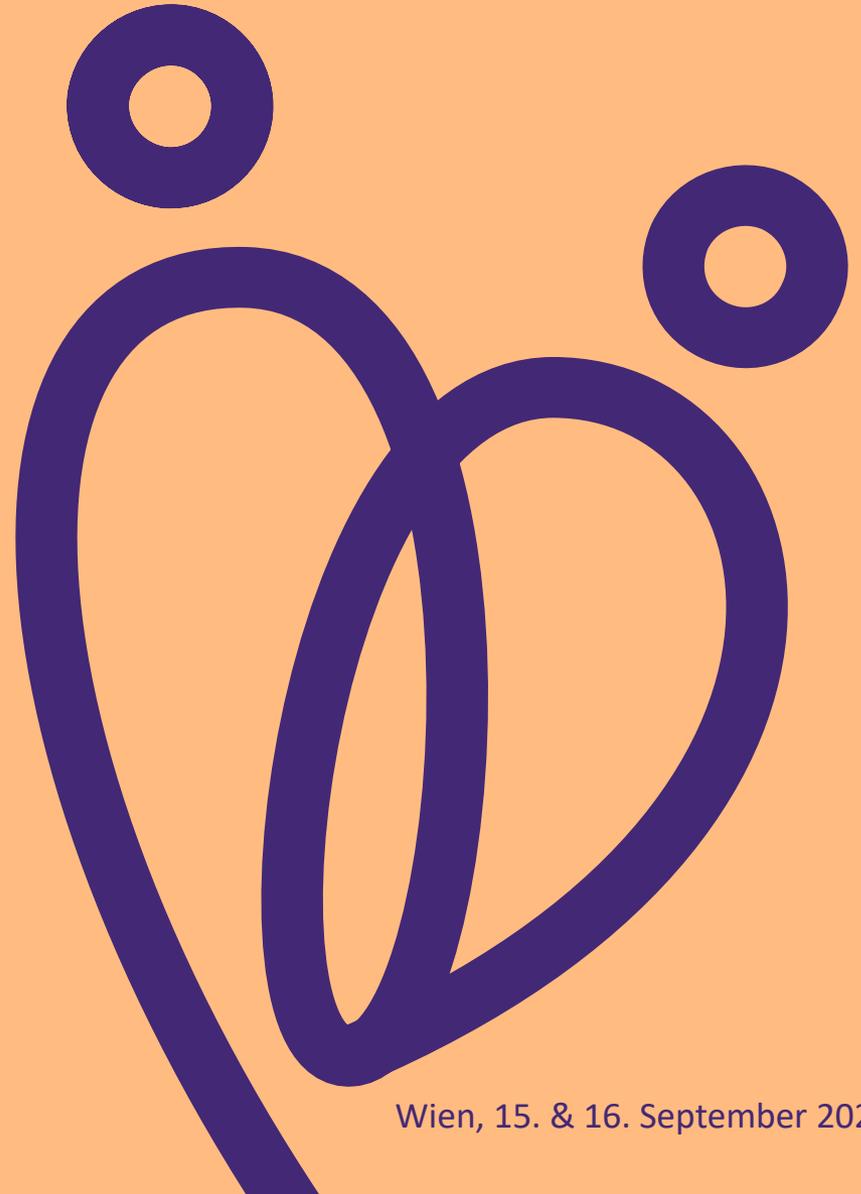


WEBINAR MONITORING- BERICHTE

Gesundheit Österreich GmbH/
Fonds Gesundes Österreich



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Wien, 15. & 16. September 2022

ÜBERBLICK

Einleitung und Vorstellungsrunde der Vortragenden

Allgemeines

Vorstellung Vorlage des Monitoringberichts inkl. Auflagenteil

Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung und Primärprävention

Frage- und Feedbackrunde

ZWECK DES MONITORINGBERICHTS

Vertragliche Grundlagen

In der Sonderrichtlinie sowie der Fördervereinbarung geregelt:

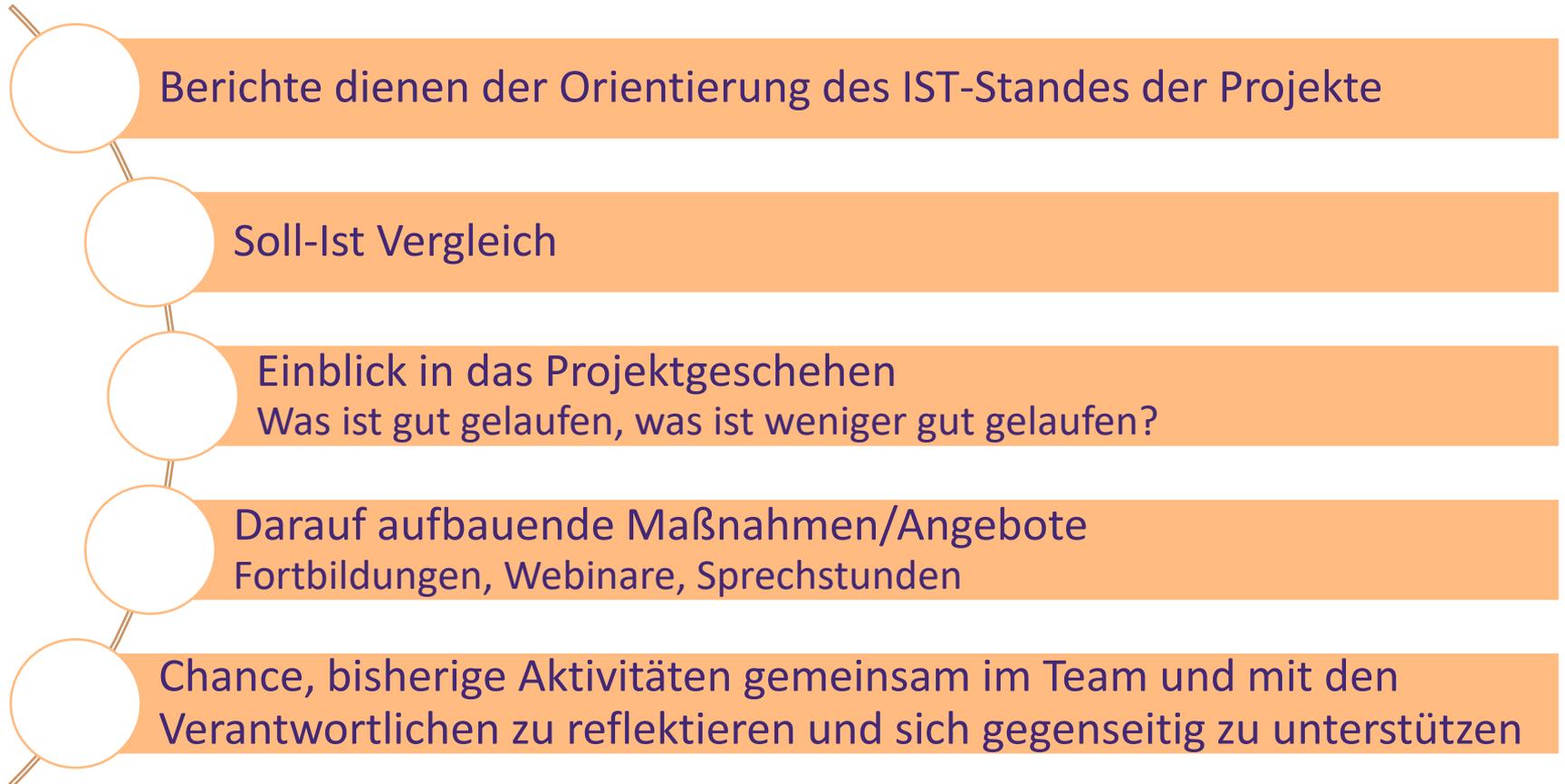
11. Berichtspflichten

Berichtstermine und Berichtsunterlagen

(1) Der:Die Förderungsnehmer:in ist verpflichtet, der Abwicklungsstelle über den inhaltlichen Verlauf des Projektfortgangs zu berichten.

Berichts- und Auskunftspflichten der GÖG gegenüber dem Bund und der EU

ZWECK DES MONITORINGBERICHTS



RAHMENBEDINGUNGEN

▪ Frist

	Stichtag	Abgabetag
1. Monitoringbericht	15.09.2022	15.10.2022
2. Monitoringbericht	31.12.2022	01.02.2023
3. Monitoringbericht	31.12.2023	01.02.2024
4. Monitoringbericht Fachlicher Endbericht	31.12.2024	01.05.2025

Fragen gerne vorab an
cn@goeg.at!

Vorlage ist verpflichtend
zu verwenden.

Deadline ist einzuhalten.

RAHMENBEDINGUNGEN

Berichte werden nicht veröffentlicht.

Weitergabe von Angaben im Bericht:

- an Bund und EU – in Form eines inhaltlichen Gesamtberichtes
- an übergreifende Evaluation

Bei Unklarheiten im Bericht kann es zu Nachfragen per E-Mail kommen.

Verständigung per E-Mail, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

ANGABEN IM BERICHT

Bitte keine Stichwörter.

Kurze beschreibende Texte – idealerweise im vorgegebenen Textfeld

Was ist nicht Teil des Berichtes!

- Der Monitoringbericht ist ein inhaltlicher Bericht.
- Es ist nicht erforderlich Kostenangaben zu machen, Belege vorzulegen.
- Es sollen keine Namen bzw. Daten von Klienten und Klientinnen genannt werden.
- Der Bericht bezieht sich auf Ihr Projekt und nicht auf die Zusammenarbeit mit der GÖG.

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH (FGÖ)

- Ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)
- **FGÖ ist nationale Förderstelle** für Gesundheitsförderung in Österreich und **Abwicklungsstelle** für weitere Förderprogramme des Bundes
- FGÖ entwickelt Wissen, Kompetenzen und Qualität
- FGÖ fördert den Austausch von Praxis, Wissenschaft und Politik

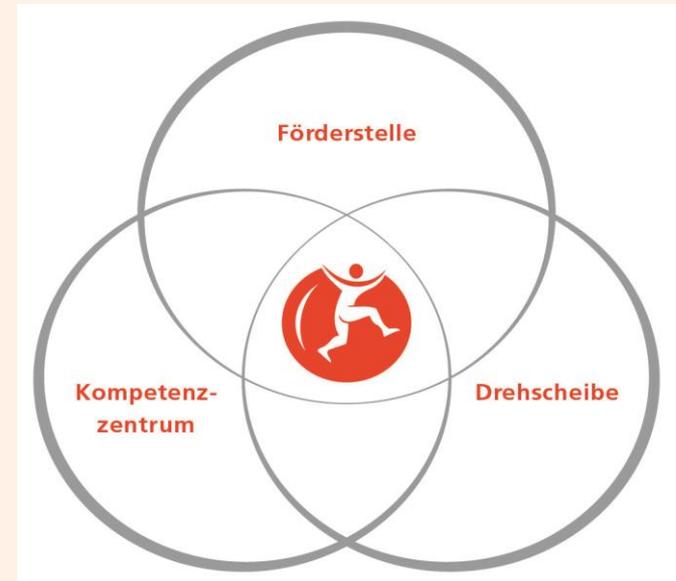


Abb.: Aufgaben-Trias

GRUNDLAGEN DES FGÖ

- Ottawa-Charta (1986):

Gesundheitsförderung = Selbstbestimmung zur Stärkung der Gesundheit ↑

- „gesündere“ Entscheidungen fällen (Verhaltensprävention)
- Gestaltung der Lebensumstände/Lebenswelten (Verhältnisprävention)
- Health in all policies (HIAP) – Querschnittsmaterie

- Gesundheitsförderungsgesetz (GfG 1998), GÖG-Gesetz (GÖGG 2006):

- Erhaltung, Förderung und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung im **ganzheitlichen** Sinn und in allen Phasen des Lebens
- Aufklärung und Information über vermeidbare Krankheiten sowie über die, die Gesundheit beeinflussenden **seelischen, geistigen und sozialen** Faktoren

-  **Mehr gesunde Lebensjahre für alle Österreicher:innen = FGÖ-Ziel**

ÜBERSICHT QUALITÄTSKRITERIEN



POSITIVER, UMFASSENDER UND DYNAMISCHER GESUNDHEITSBEGRIFF

- Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit
- Neues Verständnis von Gesundheit: Zustand des umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens.
- Wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens
 - = **dynamischer Prozess, der immer wieder neu gestaltet und ausbalanciert werden muss**



GESUNDHEITLICHE CHANCENGERECHTIGKEIT

- Gerechte Chancen für **alle** gesund zu bleiben oder zu werden
- Stärkung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen
- z. B. leichte Sprache, kostenfreies Angebot, barrierefrei zugänglich, zielgruppen-gerechte Bewerbung (u.a. mehrsprachige Unterlagen, aufsuchende Arbeit, Einbeziehen von Schlüsselpersonen ...)



Bild: MS Office 365 Bibliothek

RESSOURCEN-ORIENTIERUNG

- Nicht auf Defizite, sondern auf vorhandene Ressourcen blicken
- Fokus auf persönliche Stärken, Potenziale und Kompetenzen
=> Lebens- und Berufserfahrung, Wissen, soziale Netzwerke, Interesse für Weiterbildungen, Engagement etc.
- z. B. aktivierende Gespräche, Talente-Stammtische, Rückblick auf Hobbys, um diese (wieder) zu entdecken



EMPOWERMENT

- Ermächtigung, Selbstbefähigung, Stärkung von Eigenmacht und Autonomie
- Unterstützt bei der Entwicklung von Fähigkeiten, mit denen die eigenen Lebensbedingungen selbst beeinflusst werden können
- Auch schwierige Lebenslagen selbstbestimmt zu bewältigen



© Alexander Rath/stock.adobe.com

ZIELGRUPPENORIENTIERUNG

- Inhalte, Methoden, Maßnahmen an Bedarfe/Bedürfnisse und Ausgangsbedingungen der jeweiligen Zielgruppe anpassen
- Information, Beratung, Pflege und Unterstützung der Hauptzielgruppe sowie der An- und Zugehörigen der Familie
- Einbeziehung regionaler Akteure und Akteurinnen sowie (politisch) Verantwortlichen



© Ingo Bartussek/stock.adobe.com

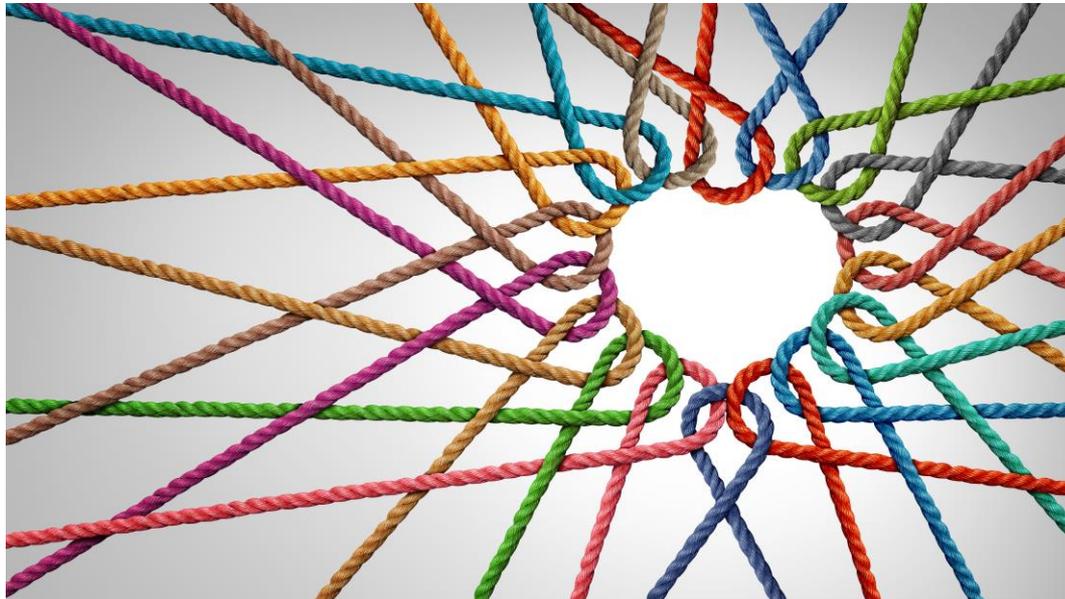
PARTIZIPATION DER AKTEURE UND AKTEURINNEN DES SETTINGS

- Spezifische Bedürfnisse erkennen, benennen und umsetzen, um Eigeninitiativen anzuregen, Selbstwirksamkeitsgefühl ↑
- Aktive Einbeziehung in Entscheidungsprozesse
=> über Information und Mitspracherecht hinaus – eigenverantwortliche Entscheidungen treffen
- Abwägen, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Beteiligung in Entscheidungsprozessen stattfinden soll



VERNETZUNG

- Systematisch Erfahrungen austauschen, gemeinsam lernen, Synergien und Ressourcen optimal nutzen, durch Zusammenarbeit neues Wissen generieren
- Es braucht oft nur eine:n Initiator:in/Organisator:in!
- Überblick über kommunale Vernetzungsstrukturen



NACHHALTIGKEIT DER VERÄNDERUNGEN

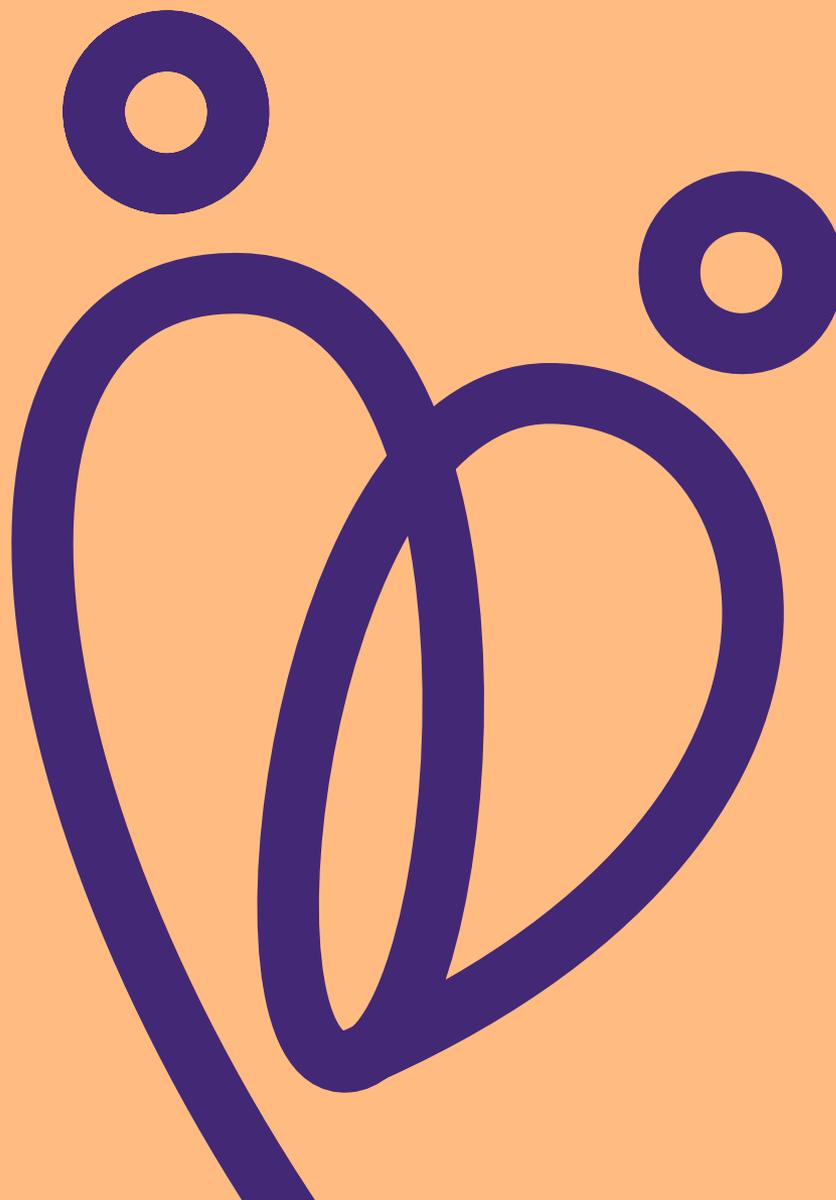
- Haben optimierte Strukturen, Prozesse und Verhaltensweisen über die Pilotphase hinaus Bestand?
 - Veränderung der Denkweise und Haltung innerhalb einer Organisation oder Gemeinde, z. B. Sorgende Gemeinschaften/Caring Communities => machen die gelebte Hilfe-Kultur und die existierenden Angebote sichtbar(er)
 - Definition von Zuständigkeiten/“Kümmerer“
- Von Beginn an mitdenken und in der operativen Arbeit aktiv als eigenes Arbeitspaket berücksichtigen, Anker noch während der Projektlaufzeit setzen => Verantwortliche einbeziehen und regelmäßig informieren

FRAGERUNDE

KONTAKT: CN@GOEG.AT



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



FRAGERUNDE - ALLGEMEINES

- Sind zu allen Anhängen/Beilagen Kommentare abzugeben?
Bitte verweisen Sie in den Textfeldern auf die entsprechenden Anhänge und geben Sie, wenn nötig, eine kurze Erklärung dazu ab.
- Von wem sind die Monitoringberichte zu verfassen?
Das obliegt dem:der Fördernehmer:in. Bei dem Monitoringbericht handelt es sich unseres Erachtens um eine Zusammenarbeit der verschiedenen Projektrollen mit dem Ziel einer objektiven Ergebnisdarstellung. Sowohl die Projektleitung als auch die CN können mitwirken.
- Ist das Datum der Gegenzeichnung auch das Datum des Projektbeginns, auch wenn die CN erst später begonnen hat?
Ja, bezogen auf den Monitoringbericht. Etwaige Aktivitäten, wie z.B. Auftaktveranstaltungen, die bereits vor der Vertragsunterzeichnung stattgefunden haben, können dennoch erwähnt und beschrieben werden.
- Müssen die vorgegebenen Textfelder befüllt werden oder können auch zusätzlich Word-Dokumente angehängt werden?
Bitte beantworten Sie jede Frage im vorgesehenen Textfeld. Idealerweise sollte die Größe des Textfeldes beibehalten werden, ggf. kann es vergrößert werden. Etwaige Word-Dokumente (z.B. Zielvereinbarungen, Auswertungen aus Befragungen) können als Anhang hochgeladen werden.

FRAGERUNDE - ALLGEMEINES

- Wir stellen eine neue CN ab 1.10. an. Erst dann beginnt die Projektarbeit der Gemeinden. Ist in dem Fall auch ein Bericht notwendig?
Ja, es ist verpflichtend einen Monitoringbericht zu übermitteln, unabhängig vom Start der Community Nurse. Auch administrative Vorarbeiten sind Teil des Berichts.
- Sind auch Veränderungen im Stundenausmaß von angestellten Community Nurses bekanntzugeben?
Solche Veränderungen können im Monitoringbericht bei den Projektrollen angegeben werden.
- Gibt es Vorgaben wie Projektänderungen, abgesehen von den Monitoringberichten, bekannt gegeben werden sollen?
Projektänderungen, die im Monitoringbericht abgedeckt sind (z.B. Änderungen bei den Zielen, Zielgruppen, Rollen oder im Ablauf) müssen nicht gesondert der Abwicklungsstelle gemeldet werden. Hingegen sind Budgetänderungen oder Änderungen bei Fristen etc., wie in der Fördervereinbarung festgehalten, schriftlich bekannt zu geben.

FRAGERUNDE MONITORINGBERICHT

- Sind im Monitoringbericht Abrechnungsunterlagen/ Selbsterklärung/ Ausgabenaufstellung abzugeben?
Nein, es handelt sich um einen inhaltlichen Bericht. Auch Budgetänderungen sind nicht Teil des Berichts.
- Versteht sich der Kontakt mit Klienten und Klientinnen (Fragestellung 5) pro Klient:in oder pro Kontaktaufnahme?
Die Gesamtzahl bezieht sich auf den Kontakt pro Klient:in (pro Kopf).
- In der Gemeinde findet nach dem Stichtag eine größere Veranstaltung statt, die wir gerne mit einfließen lassen würden. Ist es möglich diese dennoch im 1. Bericht zu erwähnen?
Die Veranstaltung kann im ersten Bericht erwähnt werden. Mindestens die Vorbereitungsphase sowie der Ausblick auf die Veranstaltung können vermerkt werden. Gegebenenfalls wird die Veranstaltung erst im 2. Bericht dokumentiert. Die Information geht demnach nicht verloren.

FRAGERUNDE MONITORINGBERICHT

- Wird sich die Berichtsvorlage für die weiteren Monitoringberichte verändern?
Das Grundgerüst bleibt erhalten. Sollte es zu Adaptierungen kommen, werden Sie gesondert darüber informiert. Auf Dory steht stets die aktuelle Version zum Download bereit.
- In unserem Projekt haben die CNs zu unterschiedlichen Zeiten ihr Beschäftigungsverhältnis begonnen.
Bitte ziehen Sie das Startdatum der ersten CN heran.
- Sind Änderungen soweit sie Auflagen zur Förderung betreffen zwei mal zu dokumentieren: 1 x im Bericht "Auflagen zur Förderung" und 1 x eben im „Monitoringbericht“?
Uns ist bewusst, dass es zu Überschneidungen kommen kann. Die Informationen sind dennoch in beiden Berichten anzugeben.

FRAGERUNDE MONITORINGBERICHT

- Sind auch Auflagen im Auflagenbericht anzugeben, die sich mittlerweile erledigt/erübrigt haben?

Ja. Sollte eine Auflage in Ihrer Fördervereinbarung definiert sein, ist auf jeden Fall Bezug auf diese zu nehmen.

- Könnten Sie bitte die Annäherung an das Aufgaben und Rollenprofil mit einem Beispiel erläutern.

Bitte nehmen Sie Bezug auf das verlinkte Dokument „Aufgaben und Rollenprofil“. Welche der genannten Aufgaben gelingen bereits gut? Welche Aufgaben gestalten sich für Sie schwierig? Welche Aufgaben nehmen Sie derzeit nicht wahr und warum?

(z.B: „Unterstützung am Zuhause bleiben mit gesundheitsförderlichen Maßnahmen“: die Umsetzung weg von rein beratenden Aufgaben, hin zu begleitenden, handlungsanleitenden Interventionen ist eine neue Herausforderung, die bereits gut gelingt; oder z.B. „Vernetzung mit lokalen Akteure und Akteurinnen“: die regionalen Informationsbedarfe konnten noch nicht mit den bestehenden Angeboten abgestimmt werden, da noch keine Gelegenheit zu einem Austausch bestand, etc.

FRAGERUNDE QUALITÄTSKRITERIEN

- Welches Setting ist bei der „Partizipation der Akteure und Akteurinnen des Settings“ gemeint?

In Ihrem Projekt können mehrere Settings (Lebenswelten) relevant sein. Einerseits die Gemeinde/Region, in der die CN zum Einsatz kommt, und in der die Stakeholder einbezogen werden. Aber auch das Setting Familie, bei dem es um die Einbeziehung aller familiärer Akteure und Akteurinnen geht. Für den Monitoringbericht gehen Sie bitte eher auf das Setting Gemeinde/Region ein und wie hier die Stakeholder und andere Partner:innen/Akteure und Akteurinnen beteiligt werden.

Geht es bei der Einschätzung der Qualitätskriterien um die Pilotregion (z.B. Gemeinde), wie diese in der Gemeinde umgesetzt werden, oder um die handelnden Akteure (CNs) im Projekt?

Es geht um Ihr Projekt und wie sich Ihre Aktivitäten/Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen in der Pilotregion an den Qualitätskriterien orientieren.